

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 08. November 2017, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal 1.20

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2017

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e. V. auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages in 2018

Die Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. hat mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 05.10.2017 einen Antrag auf Genehmigung von einem verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Büdelsdorf gestellt. Die Geschäfte sollen an diesem Tag in der Zeit von **12.00 – 17.00 Uhr** geöffnet sein.

Der einzige für 2018 beantragte verkaufsoffene Sonntag soll stattfinden am

06. Mai 2018

Thema und Anlass dieses verkaufsoffenen Sonntages soll erneut sein **RD macht mobil**. Wie in den Vorjahren werden die WVB und RD-Marketing ein großes Rahmenprogramm u. a. mit Motorrad-Gottesdienst sowie Fahrradflohmkt bieten. Wie in den vergangenen Jahren werden der ADAC und die Polizei Informationen zur Sicherheit geben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29. November 2006 müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. Abweichend hiervon darf eine Öffnung aus besonderem Anlass jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen erfolgen (§ 5 Abs. 1 LÖffZG). Der Zeitraum der Öffnungszeiten darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen. Weitere Voraussetzung für einen verkaufsoffenen Sonntag ist eine Rechtsverordnung, für deren Erlass gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist.

Beschlussempfehlung:

Der verkaufsoffene Sonntag am 06. Mai 2018 wird zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.

Zu 5. Flüchtlingsbetreuung

a) Sprachmittlung

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat sich bereits in seiner Sitzung am 27.09.2017 mit den relevanten Personalbedarfsänderungen des nächsten Jahres beschäftigt und unter anderem eine Beschlussempfehlung für eine unter Nr. 29 neu zu schaffende Teilzeitstelle mit 9 Wochenstunden für eine(n) Sprachmittler(in) gegeben. Kurzfristig hat sich ergeben, dass die für diese Stellenbesetzung vorgesehene Mitarbeiterin des Kindergartens Lummerland nicht mehr zur Verfügung steht.

Eine alternative Stellenbesetzung könnte nur extern erfolgen, was jedoch bei 9 zur Verfügung stehenden Wochenstunden eher unwahrscheinlich ist. Abweichend von dem oben genannten Beschluss werden daher in den Entwurf des Teilstellenplanes unter Nr. 29 statt der bereits beschlossenen 9 Wochenstunden 15 Wochenstunden aufgenommen (s. hierzu auch TOP 10). Es besteht die Hoffnung, hierdurch bessere Möglichkeiten der Stellenbesetzung zu erhalten.

Ungeachtet dieser Aufnahme in den Stellenplan wird vorrangig versucht, den Bedarf an Sprachmittlern über die Inanspruchnahme von Honorarkräften zu decken. Da es erfahrungsgemäß schwierig ist auf dieser Basis geeignete Personen zu finden, sind die Chancen hierfür jedoch ungewiss.

Die seinerzeit bestehende Hoffnung, über die bei der VHS durchgeführten Sprachkurse (deren Durchführung von hier bislang mit jährlich 30.000 € unterstützt wird, s. hierzu auch TOP 6) an Honorarkräfte als Sprachmittler heranzukommen, hat sich bisher leider nicht erfüllt. Hierzu ist nochmals das Gespräch mit der VHS zu suchen um abzuklären, ob dort evtl. auch andere Möglichkeiten der Unterstützung vorstellbar wären (z. B. Anstellung eines Sprachmittlers auf Geringverdienerbasis gegen Kostenerstattung durch die Stadt Büdelsdorf?)

b) Grünpflege der Flüchtlingsunterkünfte

Von den derzeit noch vorhandenen 32 Unterkünften muss bei insgesamt 12 Unterkünften (verteilt auf 9 Objekte) auch die Pflege der mit angemieteten Außenanlagen erfolgen. Hierbei fällt neben Mäharbeiten und Heckenschnitt auch die regelmäßige Reinigung und der Winterdienst an.

Eine Übernahme dieser Aufgaben durch den Bauhof ist personell dort nicht leistbar. Obwohl die Bewohner der Unterkünfte, soweit dieses möglich ist, in die Reinigung und Pflegearbeiten einbezogen werden, ist ein Teil des Aufwandes bisher durch die Flüchtlingsbetreuer wahrgenommen worden (insbesondere Transporte der benötigten Rasenmäher und sonst. Gerätschaften, sowie Anleitung und Kontrolle)

Durch den Abbau einer Vollzeitstelle im Bereich der Flüchtlingsbetreuung werden für die vorgenannten Arbeiten keine Kapazitäten mehr vorhanden sein.

Um die Verpflichtungen aus den Mietverträgen dennoch erfüllen zu können, muss zumindest während der Wachstumsperiode auf externe Hilfe zurück gegriffen werden. Angedacht ist ebenfalls eine Unterstützung durch eine Honorarkraft.

Neben der oben genannten Aufnahme der Teilzeitstelle in den Stellenplanentwurf wird aus den genannten Gründen eine Ansatzerhöhung für „sonstige Beschäftigungsentgelte“ im Produkt „Einrichtungen für Asylbewerber“ vorgenommen (PSK 31551.5019000). Hierbei wird auf folgenden Bedarf abgestellt:

Bisherige Honorarkosten:	jährlich rund	1.500 €
Zusätzliche Sprachmittlung:	max. 450 €/mtl. für 12 Monate = 5.400 €	= <u>9.600 €</u>
Grünpflege:	max. 450 €/mtl. für 6 Monate = 2.700 €	

Der Ausschuss wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Zu 6. Anschlussantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. auf Weitergewährung des Zuschusses für den Spracherwerb von Flüchtlingen

Die VHS hat in Büdelsdorf für die fachgerechte Betreuung der Flüchtlinge sowie die Organisation und die Vor- und Nachbereitung der Sprachkurse eine halbe Stelle (23 Wochenstunden) geschaffen. Die Stadt Büdelsdorf trägt seit 2015 die Personalkosten für diese Stelle und unterstützt hiermit die Angebote der VHS im Bereich der Sprachförderung und des Spracherwerbs von Flüchtlingen.

Bis einschließlich 31.12.2017 sind so insgesamt 68.490 € als städtischer Zuschuss für die Sprachkurse aufgewendet worden (2015: 8.890 €, 2016: 30.000 €, 2017; 29.600 €).

Mit dem in **Anlage 2** beigefügten Schreiben beantragt die VHS für 2018 eine Weiterführung dieser Bezuschussung mit 30.000 €.

Wie bereits im Vorjahr begründet die VHS trotz fehlender Zuweisungen den unveränderten Finanzbedarf damit, dass ein Großteil der Flüchtlinge ihre Sprachförderung erst im laufenden Jahr 2017 aufnehmen konnte und daher in 2018 noch in erheblichem Umfang mit einer Fortführung der sprachlichen Ausbildung zu rechnen sei. Darüber hinaus müsse man 2018 mit Familiennachzügen rechnen, wodurch weiterer Bedarf entstehen werde.

Herr Nordmann wird in der Sitzung den Bedarf erläutern und für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen.

Vorbehaltlich einer Zustimmung zur Beschlussempfehlung sind die für 2018 erforderlichen Finanzmittel bereits in den Entwurf des Haushaltes (Anlage 4) eingefügt worden. Bei Versagung der Zustimmung wäre der Haushaltsansatz bei 31551.5318100 auf 0 € zu setzen.

Der Ausschuss wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. vom 13.10.2017 auf Förderung einer fachgerechten Betreuung von Migranten und Flüchtlingen sowie Organisation, Vorbereitung und Nachbereitung von Sprachkursen im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache für 2018 in Höhe von 30.000 € wird stattgegeben. Die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel erfolgt unter der Voraussetzung, dass über die VHS eine Unterstützung der Stadt Büdelsdorf bei der Bereitstellung/Vermittlung von Sprachmittlern erfolgt.

Die Verwaltung wird gebeten, den Betrag in den Haushaltsentwurf für 2018 einzustellen. Nach Abschluss des Jahres ist ein Verwendungsnachweis bzw. ein Tätigkeitsbericht durch die Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. vorzulegen.

Zu 7. Friedhof, Fremdvergabe der Rasenpflege

Am 30.06.2018 scheidet ein Mitarbeiter des Friedhofes (Stellenplannummer 90) altersbedingt aus. Ab 01.07.2018 soll diese Stelle dann nur noch mit einer Stundenanzahl von 19,5 Stunden wieder besetzt werden. Trotz Halbierung der Stelle wären so weiterhin 3 Mitarbeiter (2 Vollzeit, 1 Teilzeit mit 19,5 Std.) auf dem Friedhof beschäftigt, wodurch auch im Urlaubs- oder Krankheitsfall 2 Mitarbeiter vorhanden wären.

Da für die Pflege der Rasenflächen ein erheblicher Zeiteinsatz aufzuwenden ist, setzt die Stundenreduzierung voraus, dass die Rasenpflege extern vergeben wird. Im Zuge

der externen Vergabe soll den Anbietern die Bereitstellung eigener Gerätschaften aufgegeben werden. Hierfür würde nach einer groben Preisermittlung mit jährlichen Kosten von rund 16.000 € zu rechnen sein (2018: 8.000 €). Dieser Ausgabe stünde eine Einsparung von Personalkosten von rund 21.000 € gegenüber.

Falls die Rasenpflege weiterhin von den eigenen Friedhofsmitarbeitern durchgeführt werden soll, wäre 2018 auf jeden Fall ein neuer Aufsitzrasenmäher anzuschaffen, da der bisherige Mäher altersbedingt ersetzt werden müsste (notwendige Reparaturen sind bei dem Altgerät nicht mehr wirtschaftlich). Eine Neuanschaffung würden den Finanzplan 2018 einmalig mit rund 18.000 € belasten. Hinzu kämen dann erforderliche zusätzliche Personalkosten, die im Ergebnisplan dauerhaft zu veranschlagen wären.

Dem Ausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussempfehlung:

Die Rasenpflege wird ab 01.07.2018 extern vergeben. Den Anbietern ist im Vergabeverfahren aufzugeben, die Pflege der Rasenflächen mit eigenen Gerätschaften vorzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die für die Zeit ab 01.07.2018 reduzierten Personalkosten sowie die für die externe Vergabe anfallenden Pflegekosten im Ergebnisplan 2018 zu berücksichtigen sowie rechtzeitig das Vergabeverfahren und die Stellenausschreibung durchzuführen.

Zu 8. Jahresbericht über dezentrale soziale Betreuung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie Koordinierung von ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Büdelsdorf

In **Anlage 3** ist der Jahresbericht der Flüchtlingskoordinatorin, Frau Landt, beigelegt. Da Frau Landt an der Sitzung nicht teilnehmen kann, werden eventuelle Rückfragen ggf. über die Sitzungsniederschrift beantwortet.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 9. Entwurf des Teilhaushaltes 2018 des Ausschussbudgets

Die auf den Teilhaushalt des Ausschusses entfallenden Sachkonten der einzelnen Produkte sind der Vorlage als **Anlage 4** beigelegt. Inhaltlich wird auf diese Anlage und die Beratungen im Rahmen des Workshops am 16.09.2017 sowie das hierzu erfolgte Kurzprotokoll vom 10.10.2017 verwiesen.

Ergebnisplan

Im Vergleich zum Haushalt 2017 weist der Entwurf für das Jahr 2018 in den folgenden Produktsachkonten des Ergebnisplanes wesentliche Veränderungen auf:

Anmerkung 1: soweit sich diese Änderungen sowohl auf das Produktsachkonto des Ergebnis- als auch auf das Produktsachkonto des Finanzplanes beziehen, ist eine Erläuterung nur im Kontobereich des Ergebnisplanes vorgenommen worden.

Anmerkung 2: Ansatzveränderungen einzelner Produkte, die ausschließlich auf veränderte Personalkosten, Abschreibungen oder interne Verrechnungen zurück zu führen sind, werden hier nicht aufgeführt.

Produkt 31551 Einrichtungen für Asylbewerber

Durch den seit Anfang 2017 festzustellenden erheblichen Rückgang der Flüchtlingszuweisungen konnte die Anzahl der Unterkünfte von 41 auf nunmehr 31 zurückgefahren werden. Anfang März 2018 wird die Containerunterkunft in der Usedomstraße zurückgebaut und Mitte Oktober 2018 endet das Mietverhältnis für die Sammelunterkunft in der Memelstraße, womit auch die dort befindlichen Container zurückgebaut werden. Zeitgleich wird die Fertigstellung der Wohnanlage in der Konrad-Adenauer-Straße mit insgesamt 48 Wohneinheiten erwartet, wovon die Stadt Büdelsdorf die Hälfte anzumieten hat. Diese Veränderungen haben erheblichen Einfluss auf die Erträge und Aufwendungen dieses Produktes.

Die Haushaltsplanung berücksichtigt, dass überall dort, wo es sinnvoll und möglich ist, Mietverträge für die Unterkünfte aufgekündigt werden, die mit Übernahme der 24 BGM-Wohnungen dann nicht mehr benötigt werden.

Sachkonto..... 4321000, Nutzungsentschädigungen (Ertrag)

Der bisherige Ansatz von 192.000 € wird auf 250.000 € erhöht.

Sachkonto..... 4321200, Nutzungsentschädigungen (Ertrag, Sammelunterkünfte)

Der bisherige Ansatz von 210.000 € wird auf 58.000 € reduziert (Rückbau der Sammelunterkünfte)

Sachkonto..... 4482000, sonst. Vw.- u. Betriebserträge (Ertrag)

Die vom Land zu erwartenden Erträge aus der Integrationspauschale (750 € / Zuweisung) wird für 2018 auf eine Gesamtzuweisung von 20 Flüchtlingen abgestellt (Neuzuweisungen und ggf. Familiennachzüge).

Als Integrationsfestbetrag wird das Land 2018 aus dem Kommunalpaket III denselben Betrag wie 2017 zur Verfügung stellen, nämlich 17 Mio €. Es ist daher zu erwarten, dass die Verteilung über den Kreis in etwa ein gleiches Einnahmeergebnis wie 2017 bringen wird. Somit wäre ein I-Festbetrag von rund 50.000 € zu erwarten.

Der bisherige Ansatz von 60.000 € wird daher auf 65.000 € erhöht.

Die aus dem Sondervermögen des Landes S-H (REFUGIUM) ggf. noch zu erwartenden Erstattungen für Leerstandskosten und Restrukturierungsmaßnahmen sind hierbei nicht berücksichtigt, da weder Zuflusszeitpunkt noch Höhe feststehen!

Sachkonto..... 5019000, sonstige Beschäftigungsentgelte

Für die Bezahlung von Honorarkräften werden im laufenden Jahr voraussichtlich 1.500 € aufgewendet werden. Der bisherige Ansatz von 6.000 € sollte daher halbiert werden.

Unter Berücksichtigung der zu TOP 5 erfolgten Ausführungen wird der Ansatz nunmehr um 3.600 € auf neu 9.600 € erhöht.

Sachkonto..... 5211000, Unterhaltungsaufwendungen

Der Vorjahresansatz von 30.000 € wird wegen der im nächsten Jahr geplanten Rückbauten und Wohnungsrückgaben auf 81.000 € erhöht (neben den üblichen Unterhaltungsmaßnahmen sind Rückbaukosten und Schönheitsreparaturen einzuplanen).

Sachkonto..... 5231000, Mietaufwendungen / Wohnungen

Der Ansatz kann von bisher 320.000 € auf 284.900 € reduziert werden.

Sachkonto..... 5231100, Mietaufwendungen / Sammelunterkünfte

Der Vorjahresansatz von 420.000 € kann auf 114.000 € reduziert werden.

Sachkonto..... 5271000, Geräte, Ausstattungsgegenstände

Der Vorjahresansatz von 30.000 € kann auf 10.000 € reduziert werden.

Sachkonto 5318100, Zuschüsse an die VHS für Spracherwerb von Flüchtlingen
Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung (s. TOP 6) ist ein Ansatz v. 30.000 € eingeplant.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 31551 verringert sich von bisher 594.400 € um 264.900 € auf neu 329.500 €.

Produkt 12111 Wahlen

Am 06. Mai 2018 wird eine Kommunalwahl stattfinden.

Sachkonto 4480000, Erstattung Wahl vom Bund (Ertrag)

Da es für Kommunalwahlen keinen Bundes- oder Landeszuschuss gibt, ist der Vorjahresansatz von 8.000 € auf 0 € zu setzen.

Sachkonto 5431000, Aufwendungen für Wahlen

Der Vorjahresansatz von 17.000 € kann auf 10.900 € reduziert werden.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 12111 erhöht sich um 2.400 € auf neu 18.900 €.

Produkt 12211 Ordnungsangelegenheiten und Meldewesen

Sachkonto..... 4311000, Verwaltungsgebühren (Ertrag)

Nach den Erfahrungen der Vorjahre wird der Ansatz von bisher 42.000 € auf 46.100 € angehoben.

Sachkonto..... 4461000, sonst. Verwaltungs- u. Betriebserträge (Ertrag)

Wegen der stark rückläufigen Marktgebühren wird der Ansatz ist um 1.500 € auf neu 3.000 € reduziert.

Sachkonto..... 5431000, Geschäftsaufwendungen

Entsprechend der Begründung zu 4311000 ist im Gegenzug auch mit höheren Kosten für Ausweis- und Passvordrucke zu rechnen.

Der Ansatz wird daher um 10.000 € auf neu 37.000 € erhöht.

Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 12211 erhöht sich insgesamt um 13.100 € auf neu 191.000 €.

Produkt 12611 Brandschutz

Sachkonto.....4721000, Erträge a. d. Veräußerungdes Anlagevermögens (Ertrag)

Die in diesem Jahr eingeplanten Erträge aus der Veräußerung eines Fahrzeuges (10.000 €, Drehleiter) sind nur einmalig angefallen.

Der Ansatz ist daher auf 0 € zu setzen.

Sachkonto.....5262000, Aus- und Fortbildungsaufwendungen

Die für das laufende Jahr sehr hoch eingeplanten Aus- und Fortbildungskosten können 2018 wieder auf das reguläre Niveau herabgesetzt werden.

Der Ansatz ist entsprechend von bisher 20.400 € auf neu 5.500 € zu reduzieren.

Sachkonto.....5271000, Geräte, Ausstattungsgegenstände

Notwendige Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen machen eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich. Zudem hat sich gezeigt, dass der in den Vorjahren kalkulierte Reparaturbedarf als zu gering angesetzt wurde, wodurch jeweils eine Ansatzüberschreitung eingetreten ist.

Der Ansatz wird deshalb von 13.600 € auf 21.000 € erhöht.

Sachkonto.....5421100, Aufw.entschädigungen für Ausb.dienste u. Feuers.wachen

Die Zahl der Veranstaltungen, die nur in Begleitung einer Feuersicherheitswache durchgeführt werden dürfen, hat auch im laufenden Jahr weiter zugenommen (Thor-mannhalle, Rondo etc.) Damit steigen auch die an die Sicherheitskräfte der Feuer-

wehr auszahlenden Gebührenanteile.

Der Ansatz ist daher von bisher 18.000 € auf 22.500 € erneut anzuheben.

Sachkonto.....5431000, Geschäftsaufwendungen

Der Ansatz kann von 10.000 € auf neu 6.600 € reduziert werden (2017 waren für die Übergabe des Hubrettungsfahrzeuges Reisekosten etc. eingeplant worden).

Der Zuschussbedarf für das Produkt 12611 verringert sich insges. um 46.800 € auf neu 454.000 €

Produkt 55311 Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachkonto.....5211000, Friedhofsunterhaltung

Zusätzlich zu den regulären Unterhaltungsmaßnahmen (5.700 €) sind 3.000 € für die Baumpflege und 8.000 € für die Fremdvergabe der Rasenpflege (1/2 Jahr) eingeplant. (hierzu siehe auch TOP 7). Der Ansatz ist von 12.000 € auf 16.700 € zu erhöhen.

Sollte sich der Ausschuss gegen eine externe Vergabe entscheiden, müsste dieser Ansatz um 8.000 € reduziert und der Personalkostenansatz entsprechend erhöht werden.

Sachkonto.....5211100, Kosten durch Schließung westlicher kirchl. Friedh.teil **NEU**

Durch die beschlossene Schließung des westlichen ehemaligen kirchlichen Friedhofsteils können ggf. Kosten für Umbettungen und neue Grabnutzungen entstehen, die nicht den Nutzern auferlegt werden können, sondern von der Stadt zu tragen wären. Vorsorglich wird für dieses neue Produktsachkonto ein Ansatz von 500 € gebildet,

Der Zuschussbedarf für das Produkt 55311 verringert sich insges. um 2.100 € auf neu 146.200 €.

Finanzplan

Die wesentlichen investiven Veränderungen im Ausschussbudget betreffen folgende Produktbereiche:

Produkt 31541 Einrichtungen für Obdachlose

Sachkonto 7851000, Auszahlung a. Hochbaumaßnahmen

Mit dem für Februar/März 2018 geplanten Rückbau der Containerunterkunft in der Usedomstraße entfällt die Möglichkeit, dort obdachlose Personen unterzubringen. Für den Kauf oder den Bau einer Notunterkunft wird nach Ausschussentscheidung vom 27.09.2017 ein Betrag in Höhe von 270.000 € in den Haushalt eingestellt.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 31541 erhöht sich insges. um 269.800 € auf neu 277.700 €.

Produkt 12611 Brandschutz

Sachkonto.....6818000, Kreiszuweisungen für Investitionen (HABEN):

Der Ansatz ist auf 0 € zu setzen, da für die förderfähigen Anschaffungen voraussichtlich nur eine Fördersumme unterhalb der Mindestfördersumme (2.500 €) erreicht wird.

Sachkonto.....0700000, Verkauf Feuerwehrfahrzeug (HABEN):

Der Ansatz ist auf 0 € zu setzen (s. Begründung zu 4542000)

Sachkonto.....7831000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:

Als einzige Beschaffung oberhalb des Anlagewertes von 1.000 € ist 2018 die Umstellung der Telefonanlage geplant. Die vorhandene ISDN-Anlage wird künftig weder von der Telekom noch von anderen Anbietern unterstützt..

Der Ansatz ist von 71.500 € auf 7.500 € zu verringern.

Sachkonto.....7832000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:

In diesem Sammelposten für investive Beschaffungen mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € sind diverse Einzelbeschaffungen zusammen gefasst, die aus Anlage 4 ersichtlich sind. Der Gesamtwert beläuft sich auf 27.000 € (Vorjahr: 20.000 €).

Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 12611 erhöht sich insges. um 103.200 € auf neu 310.500 €. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr eingestellte Kreiszuweisung für das Hubrettungsfahrzeug (152.800 €) zurück zu führen.

Produkt 55311 Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachkonto.....6321100, Friedhofsgebühren (Erlös)

Die voraussichtlichen Erlöse werden an die in den Vorjahren erzielten Erlöse angepasst (von 170.000 € auf neu 190.000 €)

Sachkonto.....7831000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:

Bei vorlagengemäßer Beschlussfassung des TOP 7 ist für Anschaffungen oberhalb des Anlagewertes von 1.000 € folgender Bedarf einzuplanen:

Erwerb von 3 neuen Liegesteinen für die Gemeinschaftsgrabanlagen: 4.000 €.

Sollte der Ausschuss sich gegen eine Fremdvergabe der Rasenpflege aussprechen, wäre der Ansatz um 18.000 € für die Anschaffung eines neuen Aufsichtsrasenmähers auf dann 22.000 € zu erhöhen.

Sachkonto.....7851000, Auszahlung a. Hochbaumaßnahmen Umgestaltung Friedh.:

Für die Neuanlage eines weiteren Urnengemeinschaftsfeldes sind 6.000 € einzuplanen. Weitere 1.500 € sind das Versetzen von erhaltenswerten Grabsteinen zu berücksichtigen.

Insgesamt ist daher ein Ansatz von 7.500 € zu bilden (Vorjahr: 9.000 €).

Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 55311 verringert sich insges. um 19.900 € auf neu 21.700 €.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltsansätze (Teilfinanz- und Teilergebnispläne, **Anlage 4**) der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Produkte werden dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 empfohlen.

Zu 10. Teilstellenplan 2018 mit Teil-Veränderungsliste

Der Teil-Stellenplan mit der Teil-Veränderungsliste ist der Vorlage als **Anlage 5** beigelegt. Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Veränderungen. Die mit einem X gekennzeichneten Stellen befinden sich zur Zeit noch in einer Überprüfung durch einen externen Stellenbewerter. Ein abschließendes Ergebnis dieser Überprüfungen ist erst nach der Sitzung des Ausschusses zu erwarten. Etwaige Veränderungen zum Vorjahr werden daher voraussichtlich im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 30.11.2017 erörtert und ggf. beschlossen.

Nr. 13 Die Stellen der Sachgebietsleitung Bildung, Kultur und Integration sowie der Nr. 20 Schulsachbearbeitung werden künftig in der Teilveränderungsliste des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit dargestellt.

Nr. 17: Durch die neue Entgeltordnung zum TVöD wird die bisherige Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppe 9a umgewandelt.

Nr. 19: die bisherige 30-Stunden-Stelle (Flüchtlingsbetreuung) wurde in den

Vorjahren jeweils für ein Jahr befristet auf 35 Wochenstunden angehoben.
Ab 2018 ist die Stelle unbefristet auf 35 Wochenstunden angehoben worden.

- Nr. 21: Die Stelle (Soziale Leistungen) wurde befristet bis 31.08.2019 von bisher 16 auf neu 18 Wochenstunden angehoben.
- Nr. 25: Durch die neue Entgeltordnung zum TVöD wird die bisherige Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppe 9a umgewandelt.
- Nr. 26: Durch die neue Entgeltordnung zum TVöD wird die bisherige Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppe 9a umgewandelt.
- Nr. 27: Die 2016 in Vollzeit für die Flüchtlingsbetreuung geschaffene Planstelle war auf 2 Jahre befristet (Befristungsende: 28.02.2018). Bei gleichzeitiger Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf nur noch 28 Stunden erfolgt 2018 eine Entfristung der Stelle.
- Nr. 28: Die 2016 für die Flüchtlingsbetreuung geschaffene Planstelle war auf 2 Jahre befristet. Nach Ende der Befristung (31.12.2017) erfolgt keine Nachbesetzung.
- Nr. 29: Für eine(n) Sprachmittler(in) erfolgt vorsorglich die Aufnahme einer auf 2 Jahre befristeten Stelle mit 15 Wochenstunden. Vorrangig vor einer Besetzung dieser Stelle wird versucht, den Personalbedarf durch Honorarkräfte zu decken (s. hierzu inhaltlich auch TOP 5).

Beschlussempfehlung:

Der Teilstellenplan 2018 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu 11.Informationen

Zu 12.Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 26.10.2017

Sievers